B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 606. Sitzung am 23. August 2022

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2022

---

1. Änderung der Legende der Gebührenordnungsposition 08230 im Abschnitt 8.2 EBM

08230 Zuschlag zur Grundpauschale im Rahmen der Reproduktionsmedizin, bei denen die Gebührenordnungspositionen 08530, 08531, 08535, **08536,** 08550, 08555, 08558 und/oder 08635 berechnet werden,

2. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 08536 in die erste, vierte, zehnte, elfte und fünfzehnte Bestimmung sowie in Satz 1 und Satz 2 der achten Bestimmung zum Abschnitt 8.5 EBM

3. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 08536 in den Abschnitt 8.5 EBM

08536	Hormonelle Vorbereitung des Endometriums gemäß Nummer 12.3 Buchstabe b bei medizinischer Indikation nach Nummer 11.5 Buchstabe b der Richtlinien über künstliche Befruchtung zur Durchführung einer extrakorporalen Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI),	
	einmal im Zyklusfall	335 Punkte 37,74 €
	Die Gebührenordnungsposition 08536 ist im Zyklusfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 08530, 08531, 08535, 08537 bis 08539, 08550, 08635, 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092 und nicht neben den Gebührenordnungspositionen des Kapitels 32, ausgenommen der Leistungen	

nach den Gebührenordnungspositionen 32575, 32614, 32618, 32660 und 32781 berechnungsfähig.

4. Aufnahme der analogen Berechnungsausschlüsse für die Gebührenordnungspositionen 08530, 08531, 08535, 08537 bis 08539, 08550, 08635, 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092

5. Aufnahme einer Gebührenordnungsposition in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
08536*	Endometriumsvorbereitung	KA	8	Nur Quartalsprofil